

08.05.2019

## **Jetzt die Trendwende herbeiführen: Studieren darf nicht am Geld scheitern - BAföG deutlich erhöhen und regelmäßig anpassen!**

### **Höhere Mietausgaben in Metropolen mit angepasstem Zuschlag berücksichtigen**

Heute erfolgt im Bundestag die Anhörung der BAföG-Novelle. Diese sieht u. a. die Anhebung der BAföG-Bedarfssätze in drei Schritten vor, zunächst im Herbst 2019 um 5 % (davon Mietzuschüsse [„auswärtiger Unterkunftsbedarf“] von 250 € auf 325 €), sowie die Anhebung der BAföG-Eltern-Freibeträge und der Vermögensfreibeträge. Der Regelbedarf kann damit für nicht bei den Eltern lebende Studierende von 649 € auf höchstens 744 €, und für Studierende, die bei den Eltern wohnen, von 451 € auf 474 € angehoben werden.

- Ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch kein „großer Wurf“; auch die zaghafte Erhöhung von 2016 – nach 6 Jahren Stillstand - hat nicht die erhoffte Trendumkehr zu mehr BAföG-Berechtigten gebracht.

#### **Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer Studierendenwerk Hamburg:**

„Angesichts der allgemein hohen Mietsteigerungen fordern wir insbesondere die Erhöhung des Mietzuschusses. Statt der geplanten bundesweiten 325 € brauchen Metropolen wie Hamburg einen Metropolzuschlag, der die **realen** Miethöhen der Stadt berücksichtigt.“

**Jürgen Allemeyer weiter:** „Auch mit der jetzt geplanten BAföG-Anpassung wird es weiterhin Familien geben, bei denen die Eltern ein „zu hohes“ Einkommen haben, um BAföG zu beziehen, aber über zu wenig finanzielle Mittel verfügen, um ihren Kindern ein Studium zu ermöglichen. („Mittelstandsloch“). Wir benötigen

- einen deutlich höheren BAföG-Höchstsatz: Ca. 900 € statt der geplanten 744 € wären realitätsgerecht;
- einen deutlich höheren Freibetrag für die Lebenshaltungskosten der Eltern: ca. 2300 € statt der geplanten 1715 €;
- eine um 2 Semester verlängerte, den Studienzeiten angepasste Förderungshöchstdauer,
- eine Abkehr von der Altersgrenze von 30 Jahren,
- ein deutlich einfacheres Antrags- und Genehmigungsverfahren und
- eine regelmäßige Anpassung der BAföG-Sätze an die Lebenshaltungskosten.“

Die [21. Sozialerhebung](#) zeigt, dass Studieren immer noch von der Finanzkraft der Eltern abhängt: So beziehen 84 % der Durchschnittsstudierenden Zuwendungen von ihren Eltern (in Höhe von durchschnittlich 587 €). Außerdem jobbt mit 76% ein hoher Anteil der Hamburger Studierenden, während aber nur 21 % (in Deutschland: 25 %) BAföG beziehen.

Ein regelmäßig (!, z. B. jährlich) angepasstes BAföG, mit einem Zuschlag für Metropolen wie Hamburg kann einen Teil der überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten kompensieren und steht für mehr Chancengerechtigkeit.

Studierendenwerk Hamburg

gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Geschäftsführer: Jürgen Allemeyer

557 Beschäftigte

Das Studierendenwerk Hamburg unterstützt mit seinen Leistungen die Studierenden und die Hochschulen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet:

- Hochschulgastronomie (in 13 Mensen, 17 Cafés und 6 Café Shops werden täglich mehr als 21.000 Gäste versorgt)
- Wohnen (25 Wohnanlagen mit rd. 4.350 Plätzen in Zimmern und Apartments, Wohnungsvermittlung)
- BAföG und Studienfinanzierung (jährlich mehr als 77 Mio. Euro ausgezahlte BAföG-Fördermittel)
- Soziales & Internationales (Sozialberatung mit Notfonds, Studieren International, Studieren mit chronischer Erkrankung/Behinderung, Studieren mit Kind, 5 Kindertagesstätten, flexible Kinderbetreuung).

*. . . damit Studieren gelingt!*

Hamburg, 08.05.2019; Kontakt: Martina Nag, Tel. 040 - 41 902 - 233

E-Mail: [presse@studierendenwerk-hamburg.de](mailto:presse@studierendenwerk-hamburg.de)

[www.studierendenwerk-hamburg.de](http://www.studierendenwerk-hamburg.de)

Wenn Sie diese Pressemitteilungen nebst Informationen zu aktuellen Entwicklungen rund um das Studieren und Leistungen unseres Unternehmens sowie andere Hinweise zukünftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich mit einer E-Mail an [presse@studierendenwerk-hamburg.de](mailto:presse@studierendenwerk-hamburg.de) aus dem Verteiler abmelden. Ihre E-Mail-Adresse wird mit der Abmeldung gelöscht und bei der nächstmöglichen Versendung einer Pressemitteilung berücksichtigt.